

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dario Seifert, Sebastian Münzenmaier, Erhard Brucker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 21/5814 –**

### **Förderung touristischer Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Zuge bundespolitischer Bestrebungen, die wirtschaftliche Erholung und den Ausbau des Tourismussektors voranzutreiben, sieht sich die deutsche Wirtschaft damit konfrontiert, dass sich dieser Wirtschaftszweig seit 2019 (Vorjahr der Corona-Krise) noch nicht vollständig erholt hat ([www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Dossier/tourismus.html](http://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Dossier/tourismus.html)). Dieser Sektor ist insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) von entscheidender Bedeutung, weil er nicht nur zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen beiträgt, sondern auch die regionale Wertschöpfung maßgeblich fördert. Das ist insbesondere für die Lebens- und Wirkungsqualität in ländlichen und weiträumigen Regionen von größter Bedeutung.

Gleichzeitig stehen deutsche touristische Betriebe vor der Herausforderung stetig steigender Betriebs-, Energie-, Personal- und Bürokratiekosten, die durch die angespannte geopolitische Weltlage zusätzlich befeuert werden. Dies verstärkt nach Auffassung der Fragesteller die Notwendigkeit einer effektiven und zielgerichteten Förderung der lokalen Infrastruktur, um sowohl die wirtschaftliche Stabilität als auch das touristische Potenzial unserer Regionen zu sichern.

Vor dem Hintergrund wachsender Kritik an unzureichenden Fördermitteln für touristische Infrastruktur in strukturschwachen Regionen richten die Fragesteller das Augenmerk auf die Programme der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) mit der Absicht, die Effizienz der Mittelabschöpfung und deren Einsatz für den Ausbau der touristischen Infrastruktur zu durchleuchten ([www.deutschertourismusverband.de/presse/detail/dtv-kritisiert-reduzierung-von-grw-foerderung-des-bundes](http://www.deutschertourismusverband.de/presse/detail/dtv-kritisiert-reduzierung-von-grw-foerderung-des-bundes)). Es ist in ihren Augen entscheidend, dass bestehende Förderinstrumente optimal genutzt werden, um den Fortbestand, die Wertschöpfung, Entwicklung und Nachhaltigkeit des Tourismus in strukturschwachen Regionen zu stärken.

1. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über die Entwicklung von Beantragungen, Genehmigungen und den Abruf von Fördermitteln des Bundes für tourismusrelevante Projekte im Land Mecklenburg-Vorpommern vor (bitte nach den Jahren von 2020 bis 2025 sowie nach Projektmitteln und institutioneller Förderung aufschlüsseln)?
2. Welche Fördermöglichkeiten des Bundes und der Europäischen Union können Unternehmen oder Gewerbetreibende aus der Privatwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern nach Kenntnis der Bundesregierung beantragen, und wie haben sich die Beantragung, Genehmigung und der Abruf der Mittel in den jeweiligen Jahren von 2020 bis 2025 entwickelt (bitte regional nach Landkreisen der Antragsteller sowie Art der Förderung und bei Förderungen des Bundes nach zuständigem Ressort und Haushaltstitel aufschlüsseln)?
  - a) Für welche konkreten Projekte wurden wie viele Förderanträge gestellt?
  - b) Welche Betriebsgrößen hatten die jeweiligen antragstellenden Unternehmen?
  - c) Welcher Branche waren die jeweiligen Unternehmen zuzuordnen?
  - d) War die Beantragung der jeweiligen Mittel erfolgreich?
  - e) Welche Hauptgründe lagen für Ablehnungen vor?
  - f) In welcher prozentualen und in welcher absoluten Höhe mussten die Unternehmen und Gewerbetreibenden einen Eigenanteil tragen, um die Förderung zu erhalten?
  - g) Wie häufig war die Nichterreichung der notwendigen Eigenanteile Grund für das Scheitern der Anträge (bitte in Prozent der insgesamt gestellten und der gescheiterten Anträge angeben)?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1, 2 sowie 2a) bis 2g) gemeinsam beantwortet:

Im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) können in strukturschwachen Regionen im Bereich Tourismus einzelbetriebliche Investitionen und Investitionen zum Ausbau der touristischen Infrastruktur mit dem Ziel der Entwicklung einer modernen und leistungsfähigen Tourismuswirtschaft gefördert werden. An der Finanzierung der GRW sind Bund und Länder je zur Hälfte beteiligt. Die Durchführung der GRW ist Sache der Länder. Sie setzen regionale und inhaltliche Schwerpunkte, wählen die zu fördernden Projekte aus und kontrollieren deren Wirksamkeit im regionalen Kontext. Spezifische Daten zum Antragsverfahren für tourismusrelevante Projekte im Land Mecklenburg-Vorpommern bzw. anderen Ländern liegen der Bundesregierung nicht vor. In der Tabelle zur Frage 1 (Anlage 1) sind die bewilligten GRW-Bundesmitten für die Tourismusförderung in Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2020 bis 2025 dargestellt. In den Tabellen zur Frage 2 (Anlage 2) sind die bewilligten GRW-Bundesmitten für die gewerbliche Wirtschaft im Bereich Tourismus mit Angaben zu Kreisen und Betriebsstättengrößen bzw. mit Angaben zu Kreisen und Branchen für die Jahre 2020 bis 2025 dargestellt.

Bezogen auf die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bestehen grundsätzlich Fördermöglichkeiten für tourismusbezogene Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen im Rahmen der GAK über den Förderbereich „Diversifizierung“. Die Förderung von Investitionen zur Diversifizierung im Rahmen der GAK dient der Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbstständiger Tätigkeit für landwirtschaftliche Unternehmen. Förderfähig sind Investitionen in den Bereich

„Gästebeherbergung auf dem Bauernhof“ bis zu einer Gesamtkapazität von 25 Gästebetten.

Die Diversifizierungsförderung wird in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Umsetzung des GAK-Rahmenplans angeboten. Die Durchführung der Förderverfahren, insbesondere Antragstellung, Bewilligung und Kontrolle, obliegt dem Land Mecklenburg-Vorpommern. Der Bundesregierung liegen für Mecklenburg-Vorpommern im Bereich tourismusbezogener Diversifizierungsförderung („Gästebeherbergung auf dem Bauernhof“) auf Grundlage der Berichterstattung zum Vollzug der GAK für die Jahre 2020 bis 2025 folgende Informationen vor:

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der Förderfälle</b>	<b>Art der Förderung</b>	<b>Öffentliche Ausgaben GAK Bund + Land in Mio. Euro</b>	<b>Bundesanteil (60 Prozent) in Mio. Euro</b>
2020	keine	-	-	-
2021	2 Neubewilligungen	Projektförderung	0,037	0,022
2022	keine	-	-	-
2023	1 Neubewilligung	Projektförderung	0,026	0,016
2024	keine	-	-	-
2025	Daten noch nicht vorliegend	-	-	-

Quelle: BMEL-Statistik: Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung Agrarstruktur und Küstenschutz

Nach dem GAK-Förderungsgrundsatz Diversifizierung können Zuschüsse von bis zu 25 Prozent der förderfähigen Ausgaben gewährt werden. Die verbleibende Finanzierung ist durch Eigen- oder Fremdmittel sicherzustellen. Voraussetzung für eine Förderung ist zudem der Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit des Vorhabens im Rahmen eines Investitionskonzeptes. Weitergehende Angaben, insbesondere zu einzelnen Projekten, Antragstellungen, Betriebsgrößen, Ablehnungsgründen oder Eigenanteilen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Im Rahmen der bundesweiten Initiative Netzwerk der Mittelstand-Digital Zentren wird das Mittelstand-Digital Zentrum Rostock vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert. Ziel des Zentrums ist die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern bei der digitalen Transformation durch praxisnahe und kostenfreie Angebote. Das Zentrum ist an mehreren Standorten (Wismar, Rostock und Stralsund) in der Region aktiv. Ein besonderer Schwerpunkt des Zentrums liegt auf der Unterstützung der Tourismusbranche. Unternehmen profitieren von Informationsveranstaltungen, Workshops, Qualifizierungsformaten und Demonstrationen zu Themen wie Digitalisierung und Künstliche Intelligenz. Die bewilligte Gesamtfördersumme beläuft sich für die Projektlaufzeit vom 1. März 2023 bis zum 31. Dezember 2026 auf rund 6,7 Mio. Euro und ist nachfolgend nach Jahren dargestellt:

<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>Art der Förderung</b>	<b>Bundesanteil (Prozent)</b>
1,2 Mio. Euro	1,4 Mio. Euro	2 Mio. Euro	2,1 Mio. Euro	Projektförderung	100 Prozent

Für Unternehmen oder Gewerbetreibende aus der Privatwirtschaft bestehen außerdem Fördermöglichkeiten u. a. aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Europäischen Sozialfonds Plus. Die Verordnung

(EU) 2021/1060 vom 24. Juni 2021 regelt die Bestimmungen u. a. zur Antragstellung, Antragsberechtigten, Eigenanteilen. Die Umsetzung erfolgt durch die Bundesländer. Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu den unter a) bis g) gefragten Sachverhalten vor.

3. Welche Fördermöglichkeiten des Bundes und der Europäischen Union können Landkreise und Kommunen im Land Mecklenburg-Vorpommern oder deren Stadtmarketinggesellschaften nach Kenntnis der Bundesregierung beantragen, und wie haben sich die Beantragung, Genehmigung und der Abruf der Mittel in den jeweiligen Jahren von 2020 bis 2025 entwickelt (bitte regional nach Landkreisen der Antragsteller sowie Art der Förderung und bei Förderungen des Bundes nach zuständigem Ressort und Haushaltstitel aufschlüsseln)?
  - a) Für welche konkreten Projekte wurden wie viele Förderanträge gestellt?
  - b) War die Beantragung der jeweiligen Mittel erfolgreich?
  - c) Welche Gründe überwogen für die Ablehnungen (bitte nach Antragsart und Ablehnungsgrund aufschlüsseln)?
  - d) Welche Regionen im Land Mecklenburg-Vorpommern profitierten am meisten von der Förderung durch Bundesmittel, und welche am wenigsten?
  - e) In welcher prozentualen und in welcher absoluten Höhe mussten Landkreise und Kommunen im Land Mecklenburg-Vorpommern einen Eigenanteil tragen, um die Förderung zu erhalten?
  - f) Wie häufig war die Nichterreichung der Eigenanteile Grund für das Scheitern der Anträge (bitte in Prozent der insgesamt gestellten und gescheiterten Anträge angeben)?

Wie bereits unter der Antwort zu Fragen 1 und 2 ausgeführt, ist die Durchführung der GRW Aufgabe der Länder. Der Bundesregierung liegen keine Daten zum Antragsverfahren für Landkreise und Kommunen im Land Mecklenburg-Vorpommern oder deren Stadtmarketinggesellschaften vor.

In der Tabelle zur Frage 3 (Anlage 3) sind die bewilligten GRW-Bundesmittel für Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich Tourismus für die Jahre 2020 bis 2025 dargestellt.

Für Landkreise und Kommunen bestehen außerdem Fördermöglichkeiten u. a. aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Europäischen Sozialfonds Plus. Die Verordnung (EU) 2021/1060 vom 24. Juni 2021 regelt die Bestimmungen u. a. zur Antragstellung, Antragsberechtigten, Eigenanteilen. Die Umsetzung erfolgt durch die Bundesländer. Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu den unter a) bis f) gefragten Sachverhalten vor.

## Anlage 1

### **Bewilligte GRW-Mittel in Euro<sup>1)</sup> für gewerbliche Wirtschaft (GW) und wirtschaftsnahe Infrastruktur (IN) in Mecklenburg-Vorpommern im Bereich Tourismus<sup>2)</sup>**

<b>Bereich</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>gesamt</b>
GW	3.294.889	23.907.302	4.115.682	450.000	438.614	162.059	32.368.546
IN	38.442.971	15.302.572	10.546.333	17.271.805	3.400.306	10.191.958	95.155.945
<b>gesamt</b>	<b>41.737.860</b>	<b>39.209.874</b>	<b>14.662.015</b>	<b>17.721.805</b>	<b>3.838.920</b>	<b>10.354.017</b>	<b>127.524.491</b>

#### Anmerkungen

1) bewilligte GRW-Mittel Bundesanteil

2) Abgrenzung Tourismus

a. Bereich GW gem. Klassifikation der Wirtschaftszweige, WZ 2008

WZ 2008: 55 - Beherbergung, 56 - Gastronomie

b. Bereich IN z.B. gem. Koordinierungsrahmen ab 1.1.2026, Ziffer 3.2.2.5

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Statistik der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Gewerbliche Wirtschaft und wirtschaftsnahe Infrastruktur; Bewilligungsbescheide von 2020 bis 2025 (Stand: 08.05.2026)

## Anlage 2

**Bewilligte GRW-Mittel in Euro<sup>1)</sup> für gewerbliche Wirtschaft (GW) nach Kreisen und Betriebsstättengrößen im Bereich Tourismus<sup>2)</sup>**

<b>Betriebsstätten<sup>3)</sup></b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>gesamt</b>
<b>LK Rostock</b>	<b>756.681</b>	<b>2.151.196</b>	<b>770.611</b>		<b>88.633</b>		<b>3.767.121</b>
KU	261.681	1.742.136	435.931		88.633		2.528.381
MU	495.000	409.060	334.680				1.238.740
<b>Ludwigslust- Parchim</b>		<b>1.197.736</b>	<b>12.809</b>				<b>1.210.545</b>
KU		1.160.112	12.809				1.172.921
MU		37.624					37.624
<b>Mecklenburgische Seenplatte</b>	<b>1.976.291</b>	<b>5.051.278</b>	<b>494.798</b>				<b>7.522.367</b>
KU	1.897.916	3.851.278	494.798				6.243.992
MU	78.375	1.200.000					1.278.375
<b>Nordwestmecklenburg</b>		<b>1.173.200</b>	<b>431.852</b>		<b>15.801</b>		<b>1.620.853</b>
KU		870.160	399.993		15.801		1.285.954
MU		303.040	31.859				334.899
<b>Rostock</b>		<b>1.611.309</b>	<b>68.303</b>			<b>86.621</b>	<b>1.766.233</b>
KU		1.028.066					1.028.066
MU		183.243	68.303			86.621	338.167

## Anlage 2

GU		400.000					400.000
<b>Schwerin</b>	<b>90.225</b>	<b>248.161</b>	<b>1.059.012</b>				<b>1.397.398</b>
KU	90.225	248.161					338.386
MU			1.059.012				1.059.012
<b>Vorpommern- Greifswald</b>	<b>396.200</b>	<b>5.583.090</b>	<b>930.940</b>	<b>450.000</b>	<b>334.180</b>	<b>75.438</b>	<b>7.769.848</b>
KU	396.200	2.739.165	172.500		334.180	75.438	3.717.483
MU		2.024.500	758.440	450.000			3.232.940
GU		819.425					819.425
<b>Vorpommern-Rügen</b>	<b>75.492</b>	<b>6.891.332</b>	<b>347.357</b>				<b>7.314.181</b>
KU		5.138.949	204.403				5.343.352
MU	75.492	1.701.160	142.954				1.919.606
GU		51.223					51.223
<b>gesamt</b>	<b>3.294.889</b>	<b>23.907.302</b>	<b>4.115.682</b>	<b>450.000</b>	<b>438.614</b>	<b>162.059</b>	<b>32.368.546</b>

### Anmerkungen

- 1) bewilligte GRW-Mittel Bundesanteil
- 2) Abgrenzung Tourismus  
Bereich GW gem. Klassifikation der Wirtschaftszweige, WZ 2008  
WZ 2008: 55 - Beherbergung, 56 - Gastronomie
- 3) Darstellungsformen Unternehmensgröße i.S. des Koordinierungsrahmens

## Anlage 2

- KU: Betriebsstätten von kleinen Unternehmen
- MU: Betriebsstätten von mittleren Unternehmen
- GU: Betriebsstätten von großen Unternehmen

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Statistik der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“  
Gewerbliche Wirtschaft; Bewilligungsbescheide von 2020 bis 2025 (Stand: 08.05.2026)

## Anlage 2

**Bewilligte GRW-Mittel in Euro<sup>1)</sup> für gewerbliche Wirtschaft (GW) nach Kreisen und Branchen im Bereich Tourismus<sup>2)</sup>**

<b>Branchen<sup>3)</sup></b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>gesamt</b>
<b>LK Rostock</b>	<b>756.681</b>	<b>2.151.196</b>	<b>770.611</b>		<b>88.633</b>		<b>3.767.121</b>
Beherbergung	756.681	2.151.196	765.456				3.673.333
Gastronomie			5.155		88.633		93.788
<b>Ludwigslust- Parchim</b>		<b>1.197.736</b>	<b>12.809</b>				<b>1.210.545</b>
Beherbergung		1.197.736	12.809				1.210.545
<b>Mecklenburgische Seenplatte</b>	<b>1.976.291</b>	<b>5.051.278</b>	<b>494.798</b>				<b>7.522.367</b>
Beherbergung	1.976.291	5.051.278	494.798				7.522.367
<b>Nordwestmecklenburg</b>		<b>1.173.200</b>	<b>431.852</b>		<b>15.801</b>		<b>1.620.853</b>
Beherbergung		1.173.200	431.852		15.801		1.620.853
<b>Rostock</b>		<b>1.611.309</b>	<b>68.303</b>			<b>86.621</b>	<b>1.766.233</b>
Beherbergung		1.611.309	68.303			86.621	1.766.233
<b>Schwerin</b>	<b>90.225</b>	<b>248.161</b>	<b>1.059.012</b>				<b>1.397.398</b>
Beherbergung	90.225	248.161	1.059.012				1.397.398
<b>Vorpommern-Greifswald</b>	<b>396.200</b>	<b>5.583.090</b>	<b>930.940</b>	<b>450.000</b>	<b>334.180</b>	<b>75.438</b>	<b>7.769.848</b>
Beherbergung	396.200	5.583.090	930.940	450.000	334.180	75.438	7.769.848
<b>Vorpommern-Rügen</b>	<b>75.492</b>	<b>6.891.332</b>	<b>347.357</b>				<b>7.314.181</b>

## Anlage 2

Beherbergung	75.492	6.854.132	337.796				7.267.420
Gastronomie		37.200	9.561				46.761
<b>gesamt</b>	<b>3.294.889</b>	<b>23.907.302</b>	<b>4.115.682</b>	<b>450.000</b>	<b>438.614</b>	<b>162.059</b>	<b>32.368.546</b>

### Anmerkungen

- 1) bewilligte GRW-Mittel Bundesanteil
- 2) Abgrenzung Tourismus  
Bereich GW gem. Klassifikation der Wirtschaftszweige, WZ 2008  
WZ 2008: 55 - Beherbergung, 56 - Gastronomie
- 3) Branche gem. Klassifikation der Wirtschaftszweige, WZ 2008  
WZ 2008: 55 – Beherbergung, 56 - Gastronomie

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle  
Statistik der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“  
Gewerbliche Wirtschaft; Bewilligungsbescheide von 2020 bis 2025 (Stand: 08.05.2026)

## Anlage 3

### Bewilligte GRW-Mittel in Euro<sup>1)</sup> an Gemeinden und Gemeindeverbände<sup>2)</sup> nach Kreisen im Bereich Tourismus<sup>3)</sup>

Kreise	2020	2021	2022	2023	2024	2025	gesamt	Rang
LK Rostock	1.029.669					662.348	1.692.017	6
Ludwigslust- Parchim	604.642			19.627			624.269	7
Mecklenburgische Seenplatte	2.689.859	129.538	194.386	1.237.666	177.197	4.352.969	8.781.615	3
Nordwestmecklenburg	923	668.773	2.156.751	817.496	107.421	3.552.290	7.303.654	4
Rostock				604.502			604.502	8
Schwerin	11.475			3.895.695	30.000		3.937.170	5
Vorpommern-Greifswald	1.208.185	4.595.394	1.753.113	1.375.956	1.153.966	526.591	10.613.205	2
Vorpommern-Rügen	32.898.218	9.908.867	6.442.083	9.320.863	1.931.722	1.097.760	61.599.513	1
<b>gesamt</b>	<b>38.442.971</b>	<b>15.302.572</b>	<b>10.546.333</b>	<b>17.271.805</b>	<b>3.400.306</b>	<b>10.191.958</b>	<b>95.155.945</b>	-

#### Anmerkungen

- 1) bewilligte GRW-Mittel Bundesanteil
- 2) Träger vgl. Koordinierungsrahmen ab 1.1.2026, Ziffer 3.2.1.3 Abs. (1)
- 3) Abgrenzung Tourismus  
Bereich IN z.B. gem. Koordinierungsrahmen ab 1.1.2026, Ziffer 3.2.2.5

## Anlage 3

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Statistik der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Wirtschaftsnahe Infrastruktur; Bewilligungsbescheide von 2020 bis 2025

(Stand: 08.05.2026)

